Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 20.12.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PERGACUT N 2.5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Zur industriellen Verwendung Minimalmengen-Kühlschmierstoff

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: PERGAN GmbH

Hilfsstoffe für industrielle Prozesse

Schlavenhorst 71 D-46395 Bocholt

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 Telefax-Nr.: 02871 9902-50

· Auskunftgebender Bereich: Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com

• **1.4 Notrufnummer:** - Telefon-Nr.: 02871 9902-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Repr. 1B H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Boraxdecahydrat

Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

· Sicherheitshinweise P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• PBT: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

· vPvB: · Feststellung Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

endokrinschädlicher Eigenschaften

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	10-20%		
EINECS: 203-872-2	STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H302			
Indexnummer: 603-140-00-6				
Reg-Nr.: 01-2119457857-21				

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGACUT N 2.5

	(Fortset:	zung von Seite
CAS: 102-71-6 EINECS: 203-049-8 Reg-Nr.: 01-2119486482-31	2,2',2"-Nitrilotriethanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	5-10%
CAS: 1303-96-4 EINECS: 215-540-4 Indexnummer: 005-011-00-4	Boraxdecahydrat Repr. 1B, H360FD; Eye Irrit. 2, H319	2,5-5%
CAS: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2 Indexnummer: 015-011-00-6	Phosphorsäure Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	1-2,5%
CAS: 111-42-2 EINECS: 203-868-0 Indexnummer: 603-071-00-1 Reg-Nr.: 01-2119488930-28	2,2'-Iminodiethanol STOT RE 2, H373; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	1-2,5%
·SVHC		<u> </u>
1303-96-4 Boraxdecahydrat		
Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehm	en.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
 Nach Einatmen:
 Nach Hautkontakt:
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

• Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

• Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.3 Hinweise auf ärztliche

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

• 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

• Weitere Angaben Selbstschutz beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene
 Vorsichtsmaßnahmen,
 Schutzausrüstungen und in
 Notfällen anzuwendende
 Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht erforderlich.

X

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGACUT N 2.5

(Fortsetzung von Seite 2)

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Keine.

· Empfohlene Lagertemperatur
(Zur Erhaltung der Qualität): -10 +30°C

· Lagerklasse: 10

· VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8 1 Zu überwachende Parameter

· 8.1 Zu überwachende Parameter		
		tsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
	6-6 2,2'-Oxydietha	
MAK	Kurzzeitwert: 176	mg/m³, 40 ml/m³
	Langzeitwert: 44 n	-
	1-6 2,2',2"-Nitrilot	
	Kurzzeitwert: 10 E	
	Langzeitwert: 5 E	•
	96-4 Boraxdecah	/drat
MAK	· '	
TRK	,	
	38-2 Phosphorsä	
MAK	Kurzzeitwert: 2 mg	
444.4	Langzeitwert: 1 m	
	2-2 2,2'-Iminodiet	
WAK	Kurzzeitwert: 4 mg Langzeitwert: 2 mg	
		ym, 0,40 m/m
	EL-Werte	
	6-6 2,2'-Oxydietha	
		m System 43 mg/kg bw/day (Worker)
	Inhalativ DNEL Longterm System 44 mg/m3 (Worker)	
	96-4 Boraxdecah	
Derma		m System 316,4 mg/kg bw/day (Worker)
Inhala	ativ DNEL Longter	m System 6,7 mg/m3 (Worker)
· PNE	C-Werte	
111-4	6-6 2,2'-Oxydietha	nol
PNEC	Marinewater sed	2,09 mg/kg sed dw
PNEC	C Freshwater	10 mg/l (AF 10)
PNEC	Freshwater sed	20,9 mg/kg sed dw
PNEC Marinewater 1 mg/l (AF		1 mg/l (AF 100)
1303-	96-4 Boraxdecah	drat
	PNEC Freshwater 2,9 mg/l (AF 2)	
PNEC Soil 5,7 mg/kg		5,7 mg/kg soil dw (AF 2)
PNEC STP 10 mg/l (-)		10 mg/l (-)
		• · · /

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

2,9 mg/l (AF 2)

Geeignete technische

PNEC Marinewater

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



(Fortsetzung von Seite 3)

Druckdatum: 04.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGACUT N 2.5

· Handschutz

Nicht erforderlich.



Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Nitrilkautschuk

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Handschuhmaterial

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

· Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe farblos bis gelblich · Geruch: Charakteristisch Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt · Flammpunkt: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C:

Löslichkeit

· Wasser: · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C:

Vollständig mischbar.

nicht bestimmt

1,07 g/cm3

entfällt

7.6

· 9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssia · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Explosive Eigenschaften:

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt **Oxidierende Gase** entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt **Organische Peroxide** entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

entfällt **Explosivstoff**

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



(Fortsetzung von Seite 4)

Druckdatum: 04.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGACUT N 2.5

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
111-46-6	2,2'-Oxydi	iethanol
Dermal	LD50	13.300 mg/kg (cuniculosus)
102-71-6	2,2',2"-Nit	rilotriethanol
Oral	LD50	7.200 mg/kg (rattus)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (cuniculosus)
1303-96-4 Boraxdecahydrat		
Dermal	LD50	>10.000 mg/kg (rattus)
Inhalativ	LC100 4h	>2,03 mg/l (rattus)
7664-38-2 Phosphorsäure		
Dermal	LD0	2.740 mg/kg (cuniculosus)
111-42-2 2,2'-Iminodiethanol		
Oral	LD50	710 mg/kg (rattus)
Dermal	LD50	12 970 mg/kg (cuniculosus)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-

reizung

· Karzinogenität

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/

Haut · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

· Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

Oral LD50 19.600 mg/kg (rattus)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische	Toxizität:	
111-46-6 2,2'-Oxydiethanol		
LC50 / 96h	75.200 mg/l (pimephales promelas)	
102-71-6 2,2',2"-Nitrilotriethanol		
EC50 / 72h	216 mg/l (scenedesmus subspicatus)	
LC50 / 96h	450-1.000 mg/l (lepomis macrochirus)	
1303-96-4 Boraxdecahydrat		
LC50 / 96h	74 mg/l (oncorhynchus mykiss)	
EC50 / 48h	1,085-1.400 mg/l (daphnia magna)	
7664-38-2 Phosphorsäure		
LC50 / 96h	138 mg/l (gambusia affinis)	
111-42-2 2,2'-lminodiethanol		
EC50 / 48h	55 mg/l (daphnia magna)	

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGACUT N 2.5

(Fortsetzung von Seite 5)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Eliminationsgrad:

· Einstufung:	
111-46-6 2,2'-Oxydiethan	ol
Distantanta Abbasilanta	/1

Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 B)

102-71-6 2.2'.2"-Nitrilotriethanol

Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar)

111-42-2 2,2'-Iminodiethanol

Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 F)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: [Log Kow]		
56-81-5	Glycerin	-1,75 (25°C)
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	-1,98 (20°C)
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol	-2,3 (25 °C)
111-42-2	2,2'-Iminodiethanol	-2,46 (25°C)

· Biokonzentrationsfaktor (BCF)

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

BCF 100

102-71-6 2,2',2"-Nitrilotriethanol

BCF 3,9

• 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 vPvB:
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

• **Empfehlung:** Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

· Abfallschlüsselnummer: Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer

Wahl auf.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
 Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGACUT N 2.5

(Fortsetzung von Seite 6)

· Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 30, 75

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Boraxdecahydrat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

· Relevante Sätze H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H314

H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H373

· Datenblatt ausstellender

Bereich:

Ansprechpartner:

Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Telefon-Nr.: 02871 9902-0

E-mail: mail@pergan.com

· Versionsnummer der Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme:

10 ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGACUT N 2.5

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert (Fortsetzung von Seite 7)

— AT —